

UK: Öffentlich-private Partnerschaften in der Kritik – Bilanzunwirksamkeit geht vor Effizienz

Öffentlich-private Partnerschaften (PPP) haben als vielversprechende Sonderform der Aufgabenerfüllung durch Verwaltungen Verbreitung gefunden. Auch die Europäische Kommission sieht in PPP ein fiskalpolitisches Allheilmittel. Soll doch die Kooperation zwischen öffentlicher und privater Hand zur günstigeren, effektiveren und qualitativvolleren Realisierung von Projekten bzw. übertragenen Aufgaben führen. In Großbritannien erfreuten sich PPP im Rahmen der Private-Finance-Initiative (PFI) seit 1992 besonders großer Beliebtheit. Über 60 Mrd. Pfund flossen in über 700 Projekte. Doch kam ein parlamentarischer Finanzausschuss kürzlich zum Schluss, dass die ohnehin höheren Finanzierungskosten von Privatinvestoren seit der Finanzkrise 2008 nochmals eklatant angestiegen sind. Kapitalkosten neuer PFI-Projekte kämen britische SteuerzahlerInnen somit um 70 Prozent teurer zu stehen als eine staatliche Finanzierung, berichten Financial Times und Neue Züricher Zeitung.

Unerwartet hohe Finanzierungs- und Transaktionskosten sowie unerfüllte Effizienzerwartungen werfen - abhängig von Land, Projekt und Branche – ein weniger gutes Licht auf PPP. Was sich im IKT-Bereich bewährt hat, muss beim Betrieb eines Krankenhauses oder einem Verkehrsinfrastrukturprojekt nicht notwendigerweise dieselben Resultate nach sich ziehen. Das Argument der impliziten Subventionierung staatlicher Finanzierungskosten durch die SteuerzahlerInnen erscheint stumpf. Ist doch das Fiskalwesen eine zentrale Säule des modernen Staates. Auch erfolgen Steuereinhebungen nicht eigens zur Finanzierung von PPP. Und selbst im Falle eines Kostenausgleichs, sprich einer expliziten Subventionierung privater InvestorInnen, ist aus Sicht des VÖWVG keineswegs garantiert, dass PPP wirtschaftlicher agieren (vgl. lange Vergabeverfahren etc.), die Effizienzannahme nicht automatisch bestätigt. Dennoch befinden sich in Großbritannien 61 weitere PFI-Projekte um sieben Mrd. Pfund in Planung.

Volkswirtschaftlicher Nutzen durch privates Kapital?

Volkswirtschaftlicher Nutzen ist nicht immer mit betriebswirtschaftlicher Rentabilität gleichzusetzen. Das gilt vor allem für die Errichtung und langfristige Instandhaltung von öffentlicher Infrastruktur. In der Mehrzahl der PPP dreht es sich daher vorwiegend darum, privates Finanzierungskapital zu erschließen, und weniger um Know-how-Transfer, spezifische Arbeitsteilung etc. Im Falle projektbezogener PPP regeln relationale Verträge die Zusammenarbeit. Da es sich um langfristige Vereinbarungen handelt, ist deren Anpassung per Vertragsmanagement notwendig, oftmals jedoch schwierig. Darüber hinaus existieren organisationsbezogene PPP. Dieser Form liegt die Gründung eines gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zugrunde.

Zahlreichen Medienberichten zufolge haben sich diese Kooperationsverträge auch im Vereinigten Königreich als inflexibel herausgestellt, wenn sich Nutzungsbedingungen im Zuge der Laufzeit veränderten (vgl. in-house-Flexibilität). Budgetschonende Motive hinsichtlich ihrer Bilanzunwirksamkeit seien bei vielen Projekten als Motiv wohl im Vordergrund gestanden. Nach Abschluss der Errichtungsphase, also mit Wegfall der größten Risiken, ließen sich Projektanteile zudem von den ursprünglichen Vertragspartnern ähnlich wie Anleihen – SteuerzahlerInnen garantieren einen stetigen Rückfluss von Kapital – mitunter sehr profitabel auf dem Sekundärmarkt weiterreichen. Laut Guardian seien jedoch viele der neuen Anteilsinhaber in Steueroasen registriert, weshalb der britische Staat auch Steuerausfälle verkraften müsse.

Gemischte Bilanz in Österreich

In Österreich ziehen ExpertInnen ebenfalls eine gemischte Bilanz. [Rechnungshof](#) und Wirtschaftsforschungsinstitut ([WIFO](#)) beurteilten Projektabwicklungen nach PPP-Schema kritisch. Auch hierzulande sei im Falle von kleineren Gemeindeprojekten das Hauptmotiv eher in der (temporären) Budgetschonung als in erhöhten Effizienzerwartungen zu finden, berichtet die Wiener Zeitung. Auf Bundesebene ließen sich mögliche Vorteile für den öffentlichen Auftraggeber nur mit betriebswirtschaftlich und juristisch gut ausgebildetem Kontrollpersonal in Kenntnis der jeweiligen Märkte wahren. Der Nutzen von PPP werde auf Dauer nur ersichtlich, wenn eine gezielte Übertragung von Risiken auf Private gelingt! Die Privatisierung von Gewinnen auf Basis der Sozialisierung von Verlusten ist hingegen nicht akzeptabel.

Die Kommission vertritt trotz ambivalenter Erfahrungen (vgl. [EIB-Evaluierung](#)) weiterhin einen anderen Standpunkt¹.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Herzlichst,

Ihr [VÖWVG](#)-Team

¹ vgl. Kinnock-Report 1997, DG Regio: Leitfaden für erfolgreiche PPP 2003, Miert-Report 2003, Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen 2004 etc.